

Begutachtung:
Für Kunden vierzigfach
2 Mark 50 Pf., bei den Postleitern
deutschen Postanstalten
vierzigfach 3 Mark; außerhalb
des Deutschen Reiches
Post- und Steuerabrechnung.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Schreiben:
Täglich mit Ausnahme der
Sommer- und Winterzeiten abends.
Herausg. Amtsblatt: Nr. 1295.

Dresdner Journal.



Nr. 147.

Sonnabend, den 27. Juni, abends.

1896.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung der Bestellungen, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abnehmer nicht gewährleisten können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, ist gestern von Salzwedel bez. Leipzig nach Hosterwitz zurückgekehrt.

Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Maximilian von Baden ist heute nachmittag hier eingetroffen und hat sich ins Königl. Sommerhosptal zu Pillnitz begeben.

Ernennungen, Verzeichnisse u. c. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Erledigt: die zweite Schulbehörde in Hohenstein. Konsistor: die obere Schulbehörde. Einkommen nebst freier Wohnung im Schülhaus und Gastengemach 1200 R. Gehalt, 300 R. verschaffte Unterkunft und noch je 3 R. für verbrauchte Dienstkleider 5 weitere Zulagen von je 100 R. Dem künftigen Inhaber der Stelle soll der Aufdruck der ausgerückten Parochie Hohenstein übertragen und mit zu erwartender Genehmigung der Oberbehörde ein kirchendienstliches Einkommen von 400 R. jährlich gewährt werden. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Bezeugungen bis zum 22. Juli an den K. Beitragsabrechnungsreferenten Schulte Tschirn in Chemnitz einzurichten; — zur Erledigung kommt die Kirchjaurekasse der städtischen Polizeiaudienz zu Altmittweida. Konsistor: die obere Schulbehörde. Einkommen: 1000 R. von Schulte, 50 R. K. Kirchendienstunternehmer, 72 R. Fortbildungsschulunterrichtsreferent und Ausstellung. Beizieht sich unter Bezeichnung künftiger Bezug bis in die nächste Zeit bis zum 15. Juli bei dem Königl. Beitragsabrechnungsreferenten Dr. Böhme in Rothenburg eingureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Rußland und die österreichische Balkanpolitik.

Trotz der guten Beziehungen, welche nach dem bekanntesten leichten Ersatz des Großen Golubowksi zwischen Rußland und Österreich-Ungarn herrschten, wird die von dem österreichischen Minister des Äußern befürwortete Balkanpolitik von den russischen Staatsmännern mit schlecht verstecktem Misstrauen verfolgt. Die auf Grund des Berliner Vertrages erfolgte Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn bildet einen Dorn in den Augen der russischen Staatsmänner, je mehr sich infolge der weiten Verwaltung dieser Provinzen durch die österreichische Regierung die Zustände dadurch gehebert haben und die Erwartung gerechtfertigt wird, daß diese geordneten Zustände durch eine dauernde Okkupation seitens Österreich-Ungarn erhalten werden. Durch die Okkupation hat Österreich-Ungarn ein unmittelbares Interesse erworben, auf die Gestaltung des Verhältnisses auf der Balkanhalbinsel einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Diese Folge ist es, welche den leitenden Kreisen Rußlands seit dem Berliner Vertrag vorliegt das größte Missbehagen verursacht. Außerdem macht sich dieses Missbehagen in einem Artikel des Brüsseler "Nord" bei Befreiung der Erfolge Österreich-Ungarns in Bosniens und der Herzegowina in nicht unzumutbarer Weise geltend. Die Ausführungen des genannten Blattes, welches bekanntlich zu der russischen Regierung in engen Beziehungen steht, sind nicht uninteressant wegen der

Auslegung, die die Bestimmungen des Berliner Vertrages betreffend die Okkupation jener Provinzen durch Österreich-Ungarn darin finden.

"Dr. Kallay" — so schreibt "Nord" — "hat diesmal in den Delegationen sich noch mehr als in früheren Jahren mit seiner Verwaltungskunst in Bosniens und Herzegowina gebräst und den Bemühungen durch die jungösterreichischen Ablobungsgesandten deutscher, englischer, ja sogar auch französischer Blätter entgegengestellt. Was in Bosniens und Herzegowina tatsächlich blüht und sochtweitet, das ist die Ausbeutung des Landes durch die Wiener und Budapester Unternehmer, während die Lage der einheimischen Bevölkerung in volkswirtschaftlicher Hinsicht noch weit ungünstiger ist als zur Zeit der türkischen Herrschaft. Dr. Kallay räumt sich dessen, daß er in Bosniens und Herzegowina eine mildehafte Ordnung und Ruhe eingebracht habe. Das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß ihm dort über 50000 Mann truppenmäßig ausgerüsteter Truppen zur Verfügung stehen. Der Artikel 1 des türkisch-österreichischen Okkupationsvertrags vom 21. April 1878 bestimmt, daß die neue Verwaltung alle bisherigen Beamten in ihren Stellungen zu belassen habe, die sich über die erforderliche Qualifikation ausspielen können, und daß bei Besetzung der frei gewordenen Stellen zunächst einheimische Bewerber berücksichtigt werden sollen. Tatsächlich ist jedoch heute ein im Lande geborener Beamter — ein weißer Rabe. Der 2. Artikel dieses Vertrages gewährleistet der Bevölkerung aller Glaubensbekennnisse die volle Religionsfreiheit, doch liegen zahlreiche Beweise vor, daß das Orthodoxentum von den österreichisch-ungarischen Verwaltungsdagenten in jeglicher Weise verstoßen wird. Der 3. Artikel verfügt, daß die Überläufer in den Landeseinnahmen ausschließlich behufs Deckung des Wohlstandes in den okkupierten Ländern verwendet werden sollen. In der eben geschlossenen Delegationsession wurde jedoch an Dr. Kallay die Forderung gerichtet, daß die lebensjährigen Überläufer der gemeinsamen Staatskasse übertragen werden sollen. Dr. Kallay hat zwar erklärt, daß dies „für den Augenblick“ nicht thunlich sei, er hat aber dabei verschwiegen, daß es etwas vertragsmäßig nicht zulässig ist. Das Verwaltungssystem des Dr. Kallay sieht sich augenhängig über das Österreich-Ungarn erweiterte Mandat hinweg und ist von Hintergedanken getragen, die den Tendenzen der europäischen Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, widersprechen. Vor Kallays Augen gleicht das verhälterechte Bild der annexierten Provinzen. Die Annexion von Bosniens und Herzegowina vorzubereiten, ist tatsächlich der Sinn und Zweck des konsolidierten Verwaltungssystems, nicht aber die Organisation derselben als innerlich geordnete autonome türkische Provinzen. Das beweist die Auflösung von Kallay, daß Österreich-Ungarn durch die Okkupation von Bosniens und Herzegowina ein Balkanstaat geworden sei. Über Artikel 25 des Berliner Vertrages bestimmt ausdrücklich, daß die Okkupation dieser türkischen Provinzen in keiner Weise die Oberhoheitssache des Sultans beeinträchtigen dürfe. Dr. Kallay macht sich offenbar aus dem Verleugnungen der Berliner Vertragsbestimmungen nicht viel, aber es geht außer ihm noch andere, denen daran gelegen sein mag, daß die internationalen Verträge genau eingehalten werden. Die europäischen Großmächte sind Dr. Kallay nur dankbar dafür, daß er endlich ihnen die Geheimnisse seines Innern enthüllt hat."

Doch die Anspüfung des "Nord" vorerst handelt irgendwelche weiteren Folgen nach sich ziehen werden, ist vollkommen ausgeklammert. Rußland hat in Afrika seine große Aufgabe gestellt, deren Bemühung seine ganze Kraft in Anspruch nimmt. Auch dürfen die Großmächte Frankreich vielleicht ausgenommen, wenig

Neigung verspüren, zu den vorhandenen Fragen, die die Politik in Bewegung seien, noch eine neue, die „bosnische“, aufzurütteln. Immerhin sind die Ausführungen des offiziellen Blattes zur Beurteilung der Stellungnahme Rußlands gegenüber der österreichischen Balkanpolitik nicht unbedeutlich.

Präsident Krüger

verteut offenbar immer noch auf die Gerechtigkeit der englischen Südafrikapolitik. Das ist für die Londoner Staatsmänner gewiß äußerst schwierig, und es wäre nur zu wünschen, daß letztere auch nunmehr ernsthafte Anstrengungen trüben, sich dieses Beträmens würdig zu machen. Vester Tag, um den sich die Einleitung der Untersuchung gegen Cecil Rhodes und seine Helferhelfer verzögert, muß zur Verschärfung der Anschuldungen auf Herstellung guter Beziehungen zwischen Briten und Briten in Südafrika sein Teil beitragen. Da gewinnt man denn höchst aus den vorgestern im Unterhause von dem Kolonialminister Chamberlain zur Sache abgegebenen Erklärungen leider nicht den Eindruck, als ob den englischen Politikern Krüger zu rechtfertigen. Herr Chamberlain will zwar ein Verfahren gegen die Chartered Company, auch gegen Cecil Rhodes und Genossen persönlich einleiten, aber erst nachdem der Prozeß Jameson zu Ende geführt ist, und zwar umgibt er seine begünstigte Erklärung mit so mancherlei Vorbehalten, daß man sich des Argwohns gar nicht erweinen kann. Herr Chamberlain setzt es mehr um den Schein — ut aliquid fieri videatur — als um Übung einer wirklich durchgreifenden Justiz zu thun. Wenn es wahr ist, woran ein Zweck laum mehr gestattet erscheint, daß Cecil Rhodes mit stillschweigender Billigung der heimatlichen Regierung vorgegangen ist, so ist allerdings Dr. Chamberlain in einer Soddisfaction getreten, aus der es keinen Ausweg giebt, als einen ehrlichen rückhaltlosen Verzicht auf Fortsetzung einer Politik, welche unter dem Gesichtspunkte handelt, daß England in Südafrika die paramount power sei. Eine solche privilegierte Übergewichtstellung wird England von den Bürgern in Pretoria niemals zugestanden bekommen, und somit bleibt der wiedergeborene Charakter der englischen Südafrikapolitik solange bestehen, bis von anderer Seite Klarheit in die Sache gebracht wird. Vielleicht trägt die von Chamberlain noch Pretoria erlassene Antwort auf die dringlichen Forderungen des Staatssekretärs Dr. Leyds zur Klärung der Sache wenigstens noch der negativen Seite hin bei, sofern Dr. Krüger und seine Regierung daraus entnehmen werden, was man in London nicht will. Aldermann würde es wieder Sache der Bürgen politischer sein, die weiteren Konsequenzen zu ziehen. jedenfalls befindet sich die Südafrikanische Republik jetzt in der bevorzugten Position, daß sie den Gang des Spiels befreit und dem Gegner das Terrain aufzutragen kann, wo sie sich mit ihm zu messen geradest. Von Pretoria wird daher auch das Zeichen gegeben werden, wann ein neuer Aufzug in dem durch Jamelsons Raubzug eröffneten Intrigenstück zu beginnen hat.

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz und Ihre Konsistor. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August nahmen heute nachmittag 2 Uhr an der Königl. Tafel im Schloß zu Pillnitz teil.

Aufklärungsbüchlein:
Für den Raum einer gespaltenen Seite einer Seite 20 Pf. unter „England“
die Seite 20 Pf.
Bei Tabellen- und Illustrationen entsprechender Aufschlag.

Verleger:
Königl. Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Bempr. Amtsblatt. Nr. 1295.

Deutsches Reich.

Dresden, 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert trifft heute abend 8 Uhr 20 Minuten in Dresden ein und begibt sich nach der Prinzlichen Villa in Hosterwitz. Die Rückkehr Sr. Königl. Hoheit nach Leipzig erfolgt morgen abend 7 Uhr 30 Minuten.

Berlin. Wie aus Kiel gemeldet wird, verließ Se. Majestät der Kaiser gestern früh nach 9 Uhr an Bord der „Hohenzollern“ den dortigen Hafen und passierte die Außenhäfen unter dem Kanonenkalut der Flotte von Friedrichsort; Se. Majestät trafen mittags in Travemünde ein. Nach den üblichen Befestigungen verlassen Se. Majestät der Kaiser auf der „Hohenzollern“ Sonntag abend Travemünde und treffen nachts oder Montag früh wieder im Kieler Hafen ein, wo Se. Majestät die Kaiserin, von Potsdam zurückkehrend, sich Montag vorzeitig an Bord der „Hohenzollern“ befindet. Um 10 Uhr vormittags dampft die „Hohenzollern“, mit den Majestäten an Bord, durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Helgoland ab, wo Ihre Majestäten einen kurzen Aufenthalt nehmen und dann auf der „Hohenzollern“ nach Wilhelmshaven fahren, um dort am 1. Juli dem Stapellauf des Panzers „Erich Breuer“ beizugeben. Se. Majestät der Kaiser treten an demselben Tage die Nordlandkreise an, während Ihre Majestät die Kaiserin nach dem Neuen Palais zurückkehrt.

— Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern abend 6 Uhr von Kiel nach Flensburg abgereist.

— Der Schwarze Adelssorden ist dem Fürsten Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt verliehen worden.

— Zur Vertragung des Reichstags werden die verbündeten Regierungen dem Benehmen nach ein Gesetz einbringen, welches die Vertragung bis zum 10. November erstreckt.

— Die Konferenz, welche gestern vormittag zur Verhandlung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz im Reichstag unter dem Vorlage des Direktors Dr. v. Koerner zusammengetreten war, hat ihre Arbeit bereits beendet. Es wurde eine vollständige Einigung über die vorgesehenen Bestimmungen erzielt; die davon abweichenden Vorschläge waren der Art, daß sie vorzugsweise Berücksichtigung finden können.

— Die Abg. Graf v. Schwerin-Löwitz, Dr. Paasch und Simola haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst wegen Beschränkung des Zollkredits bei der Gewährung eines Eheschekes an die Kriegsteilnehmer, auf allgemeine Aufhebung der Militär-Zivilwidernutzungen und Erhöhung der Pensionszulagen, auf Entschädigung für Niederschreibung des Zivilversorgungsscheins und Abgabe deselben gegen Bergung, auf Belohnung der Militärpersonen an die im Reichs- und Staatsdienst befindlichen Innalden und auf Verbesserung der Lage der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer, Militärsoldaten und Militäranwärter beziehen, dem Hr. Reichskanzler als Material (nämlich zur künftigen Belegschaft) zu überweisen, dagegen über diejenigen Petitionen zur Tagesordnung überzugeben, welche die Gleichstellung der auf den Allerhöchsten Gnaden, fonda angewiesen, mit den rechtlid anerkannten Gnaden, Gewährung der Dienstplakette (§ 74, Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1871) bereits nach vorangegangenen 10 Dienstjahren und die Abänderung des Art. 10, Abs. 1, Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1883 anstreben. — Gleichzeitig soll der Hr. Reichskanzler erachtet werden, eine nach den einzelnen Bundesstaaten gesonderte statistische Zusammenstellung zu veranlassen, aus der ersichtlich sei, daß der Kriegsteilnehmer, welche sich als gänzlich erwerbs-

mit Kindern, Tochtern und Töchtern. Die mit einer Karte angegebene umfangreiche Arbeit des Prof. A. Brandt in Bezug auf das Seetiefen-Haff betrifft die Wasserbewegung in diesem ausgedehnten, an der Oberfläche 660 Kilometer messenden Meerestiefen und die vollständigste Bedeutung der im Seetiefen-Haff betriebenen Fischer. Die Karte veranschaulicht die verschiedensten Bodenbeschaffenheiten des Haffgrundes. Die letzte größere Abhandlung ist von Prof. G. Karsten in Kiel und betrifft die Ergebnisse der seit einer Reihe von Jahren in bestimmten Stationen gemachten Beobachtungen an der deutschen Küste (12) und Helgoland (4); Salt, Temperatur, Salzgehalt, spezifisches Gewicht, Dicke und Tiefe des Meerwassers und über Strömungen.

* Vor kurzem ist das 2. Heft des ersten Bandes der „Wissenschaftlichen Meeresuntersuchungen“ herausgegeben worden, welche die Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und die Königl. Biolog. Biologische Station in Helgoland im Auftrag der Ministerien für Landwirtschaft und des Kultus veröffentlicht. Junkt wird in diesem Heft eine Übersicht über die außerordentlich vielseitige Tätigkeit der Kommission in der Zeit von 1887 bis 1895 gegeben. Nach der Begründung der biologischen Anstalt auf Helgoland und der Zusammenfassung der Interessen der deutschen Seefischerei durch den deutschen Seefischereiverein wurde ein gemeinsamer Arbeitsplan in Aussicht genommen. Der genannte Verein hat die Erledigung des rein technischen Teils in den Aufgaben der Kommission übernommen. Die erste Abhandlung (von J. Reinke) betrifft die Algenfauna des westlichen Ozeans, insbesondere die Ergebnisse einer im Mai 1894 vorgenommenen Untersuchung des Kieler Breitgebund auf seine Vegetationsdecke hin. Daran schließt sich eine Bearbeitung der Phytophoraceen des westlichen Ozeans durch C. B. Döbendorff (aus dem botanischen Institut in Kiel). Das Ergebnis einer größeren Arbeit, welche teils in Helgoland unter Leitung von Prof. Heimke, teils am zoologischen Institut in Kiel vollendet wurde, bietet die Abhandlung von Georg Dunder über „Variation und Verwandtschaft von Pleuronectes fles. L. (Flunder) und Pleuronectes platessa L. (Scholle)

mit Figuren, Tafeln und Tabellen. Die mit einer Karte angegebene umfangreiche Arbeit des Prof. A. Brandt in Bezug auf das Seetiefen-Haff betrifft die Wasserbewegung in diesem ausgedehnten, an der Oberfläche 660 Kilometer messenden Meerestiefen und die vollständigste Bedeutung der im Seetiefen-Haff betriebenen Fischer. Die Karte veranschaulicht die verschiedensten Bodenbeschaffenheiten des Haffgrundes. Die letzte größere Abhandlung ist von Prof. G. Karsten in Kiel und betrifft die Ergebnisse der seit einer Reihe von Jahren in bestimmten Stationen gemachten Beobachtungen an der deutschen Küste (12) und Helgoland (4); Salt, Temperatur, Salzgehalt, spezifisches Gewicht, Dicke und Tiefe des Meerwassers und über Strömungen.

* Die vor einiger Zeit in Wien eingeführten volkstümlichen Universitätsfeste haben einen glänzenden Erfolg gehabt. In der Zeit vom November 1895 bis Ende März 1896 wurden in Wien in drei Zeitschriften (November und Dezember, Januar bis Mitte Februar, Mitte Februar bis Ende März) im ganzen 58 Kurse je 6 Abenden abgeshalten; der Gesamtbetrag der ersten Reihe von 24 Kursen betrug 2531, der 24 der zweiten Reihe 2233, der 10 der dritten 1409 Höre. Dem Gesamtbetrag nach wurden 17 medizinische, 15 naturwissenschaftliche (darunter 7 physikalisch-mathematische), 13 geographische, 8 litterarische und Kunstschriftliche, 5 rechtswissenschaftliche Kurse abgehalten. Von diesen waren am häufigsten besucht die medizinischen und naturwissenschaftlichen, am seltensten die rechts- und Kunstschriftlichen. Als Vortragende wirkten vorwiegend Privatdozenten und Assistenten der Wiener Universität. Die Regierung hatte das Zuladkommen dieser Kurse durch Bewilligung von 8000 Gulden gefördert, und da jeder Kurs eine Kasse Eintrittsgeld führte, so wurden die Gesamtkosten von 9000 Gulden glatt geleistet. Die Höre liegen nach je nach

Kunst und Wissenschaft.

* Um ein Zustieren des Kaiser-Wilhelm-Kanals zu erleichtern und leichter für die Schifffahrt so lange, wie es irgend zu erreichen ist, offen zu halten, hat die Kanalverwaltung den großartigen Verlust unterzogen, daß sämtliche Kanalwasser durch Salzwasser ersetzt werden soll. Dies ist nur von der Kieler Bucht der möglich, während der Salzgehalt durchschnittlich 16 bis 17 v. Th. beträgt, während der Salzgehalt in der Unterseite an der Stelle, wo der Kanal einsammt, nur sehr gering ist (etwa 4 bis 6 v. Th.). In der Unterseite veranlaßt die Gezeitbewegung häufig Schwankungen. Bei mittlerer Ebbe liegt der Wassertiegel 1,29 m, bei höchster 5,01 m höher als im Kanal, bei mittlerer Ebbe 1,50 m, bei tieferster 3,39 m niedriger. Die zweimal täglich stattfindenden gewöhnlichen Meeresauswirkungen betragen also 2,78 m, die größten 8,40 m. In der Kieler Bucht besteht keine nennenswerte Gezeitbewegung, doch wird dort zweimal durch Wirkung des Windes das Wasser hoch aufgeworfen. Die Holtenauer Schleuse wird in der Regel offen gelassen. Nur nun das beständige dem Kanal zuführende Tiefwasser zu entfernen und möglichst durch Seewasser zu ersetzen, wurde die sonst stets geschlossene Schleuse bei Brunsbüttel während der Ebbe geöffnet. Dadurch sag das alte Weser des Kanals nach der Elbe hin und am andern Ende das Osterwasser aus der Kieler Bucht nach. Mit diesem Durchflusse aus dem Osterwasser ist Ende Mai 1895 begonnen worden, und es ist, wie Prof. Karl Brandt in Kiel im neuesten Heft der „Biologischen Jahrbücher“ mitteilt, durch den geschilderten Schleusenbetrieb in der That gelungen, das Wasser im ganzen Kanal salzig zu machen. Allerdings ist der Salzgehalt des Kanalwassers nicht überall gleich, weil stellenweise das Osterwasser durch Zufluss von